



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistheile 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Schnellige Postaufkäufe nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verzeichnisregister.

Für die Woche vom 18. bis 24. Februar  
ist die Beitragsmarke in das mit 8 bezahlte  
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Produktionszwang in der Landwirtschaft.

I.

Wie jedermann weiß, beruht die Ernährung unseres Volkes während des Weltkrieges im wesentlichen auf den Erträgen der deutschen Landwirtschaft. Da die Zufuhr an Nahrungsmitteln fast völlig abgeschnitten ist, fällt unseren Landwirten die Aufgabe zu, so viel Brotgetreide, Kartoffeln, Fleisch, Milch, Eier usw. zu liefern, daß wir bei sparsamer Verwendung und sorgsamster Verteilung damit auskommen. Wie unsere Heere da draußen an der Front in jähem, unablässigem Ringen unsere Stenzen gegen die äußeren Feinde verteidigen, so soll die Landwirtschaft innerhalb der Landesgrenzen uns gegen den inneren Feind, den Hunger, schützen. Die Volksernährung ist in erster Linie eine Frage der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit, denn auf dem Ertrag von Ackerbau und Viehzucht baut sich die Verteilung und der Verzehr der Nahrungsmittel auf. Wir können eben nicht mehr verteilen und verzehren, als die Landwirtschaft erzeugt, hier, in der Urproduktion, offenbart sich der Untergrund unserer Daseinsmöglichkeit. Darum kommt es vor allen Dingen darauf an, die Erträge der Landwirtschaft bis zur höchstmöglichen Leistung zu steigern. In zweiter Linie handelt es sich dann darum, die Auswüchse bei der Verarbeitung und Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu beschränken, im besonderen muß der Lebensmittelverfälschung, dem Lebensmittelwucher und dem Hamstern von Lebensmitteln der Sarauz gemacht werden.

Die Vertreter der Landwirtschaft sind sich der überragenden Bedeutung ihres Berufes sehr wohl bewußt. Der kleinste Bauer in dem entlegensten Dörfchen fühlt heute, daß die Stadtleute von ihm abhängig sind. Die Ernährung der breiten Schichten unseres Volkes liegt in den Händen der Landwirte, die infolgedessen eine große Verantwortung zu tragen haben. Ebenso groß wie ihre Macht ist auch ihre Verantwortung, selber ziehen sie es vor, ihre Macht nach Möglichkeit zum Vorteil ihres Geldbeutels auszunutzen, anstatt ein stark ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl an den Tag zu legen und gegenüber dem konsumierenden Publikum ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Die Zustände in unserer Lebensmittelversorgung sind bekannt, und es ist unbestreitbar, daß die Landwirtschaft an der Spitze dieser Verhältnisse ein gerütteltes Maß von Schuld trägt. Man braucht nicht zu übertreiben und kann ruhig zugeben, daß sich die deutschen Landwirte im allgemeinen redliche Mühe gegeben haben, trotz des Mangels an Arbeitskräften und trotz anderer schwierigen Verhältnisse möglichst viel Erzeugnisse auf den Markt zu bringen, was sie allerdings nicht etwa aus christ-

licher Nächstenliebe oder aus vaterländischer Gesinnung getan haben, sondern lediglich deshalb, weil es ihnen ein schönes Stück Geld einbringt. Andererseits läßt sich aber auch nicht bestreiten, daß zahlreiche Landwirte allzu viel Rücksicht genommen haben auf ihren Geldbeutel, worüber sie das Wohl der Gesamtheit schmählich vergaßen. Es ist eine tief bedauerliche Tatsache, daß sich in dem „antikollektivistischen Bauernschädel“, auf den die Gegner des Sozialismus ihre Hoffnung setzen, eine innere Widersehklichkeit bemerkbar macht gegen alle Maßnahmen, die zur besseren Ausgestaltung unserer Volksernährung ergriffen werden. Wir erinnern nur daran, daß zahlreiche Landwirte ihre Erzeugnisse verheimlichen und zurückhalten, wenn ihnen die festgesetzten Höchstpreise nicht hoch genug sind, daß sie, unbekümmert um die schlimmen Folgen für die Volksernährung, Brotgetreide an das Vieh verfüttern, daß sie den Anbau solcher Nahrungsmittel (z. B. Zuderrüben) unterlassen, die ihnen nicht genügend einbringen, daß sie als Selbstversorger alle möglichen Kniffe und Pfliffe anwenden, die die Bauernschlaubeit nur erdenken kann, um den behördlichen Anordnungen ein Schnippen zu schlagen. Gegen ein solches Verhalten sind bislang alle Besserungsversuche nutzlos gewesen: die Ermahnungen der Landräte und der Vorstände landwirtschaftlicher Vereine, die Predigten und Hirtenbriefe der Bischöfe, Superintendenten und Pastoren, die Aufforderungen in der Presse zur Pflichterfüllung, die Androhung von Strafen und Beschlagnahmungen — alles hat nichts genutzt, alle diese moralischen Mittel sind an der Erwerbssieger wirkungslos abgeprallt.

Infolge dieser Vorgänge ist die Erbitterung in den Reihen der Konsumenten fortwährend gestiegen und der Gegensatz zwischen Stadt und Land ist größer als je. Man kann in der städtischen Bevölkerung nicht selten die Aeußerung hören: Die Bauern wollen uns aushungern, wenn wir ihnen nicht die Preise bezahlen, die sie verlangen, und darum ist es unbedingt notwendig, sie mit den allerhöchsten Mitteln zu zwingen, ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, indem sie soviel Erzeugnisse, wie nur möglich, zu erträglichen Preisen auf den Markt liefern. Als wichtigstes Mittel wird der Produktionszwang empfohlen, d. h. der Zwang zur Erzeugung bestimmter Erzeugnisse, woran sich dann die Beschlagnahme der erzeugten Lebensmittel anschließen müsse. Die Böswilligkeit der Bauern, so lautet die Formel, muß durch ein starkes, rückwärtsstößendes Eingreifen der Staatsgewalt gebrochen werden, wenn anders unser deutsches Volk nicht dem Hungertode ausgeliefert werden soll.

Diese in weiten Volkstreifen verbreitete Stimmung ist dadurch noch verschlimmert worden, daß die Staatsgewalt anscheinend Bedenken trägt, scharf zuzupacken und den Eier bei den Hörnern zu nehmen. Man behauptet, daß die Behörde, und vor allen Dingen das Kriegsernährungsamt, vor scharfen Maßregeln zurückschreckt, weil die Landwirtschaft eine starke Berufsorganisation und einen großen politischen Einfluß besitzt. Preußen-Deutschland werde, trotzdem es längst ein Industrieland sei, noch immer von den Agrariern

beherrscht, und darum könnten die Bauern die Volksernährung immer wieder in Frage stellen. Demgegenüber wird behauptet, daß die Landwirte in jeder Beziehung ihre Pflicht täten, daß sie keineswegs übertriebene Kriegsgewinne machten und daß sie selbst die größte Mühe hätten, sich durch die schwere Kriegszeit durchzubringen. Sie täten, was sie könnten, und mehr zu tun, sei unmöglich. Im Grunde genommen spitzt sich also der Gegensatz zwischen ländlichen Erzeugern und städtischen Verbrauchern auf die Frage zu: Können unsere Landwirte genügend Nahrungsmittel liefern und wollen sie dies tun? Liegt es an ihrem Willen oder an ihrem Können, daß unsere Nahrungsmittelversorgung so viel zu wünschen übrig läßt? Die Antwort lautet je nach dem Standpunkt des Einzelnen ganz verschieden. Während die Stadtleute sagen, die Bauern könnten wohl, aber sie wollten nicht, sagen die Landleute, daß sie wohl wollten, aber nicht könnten.

## Aufgehoben?

Rückblickend auf alles, was war, und erwägend auch dies, was kommen könnte, sagten wir bei unseren Verhandlungen des letzten Verbandstages in Leipzig, daß auch unserem Verbande für die nächsten Jahre große und schwere Kämpfe nicht erspart bleiben werden. Wer aber hätte es sich damals, trotz der seit langer Zeit am politischen Horizont stehenden Kriegswolken, wohl träumen lassen, daß fast unmittelbar nach Schluß unseres Verbandsparlaments diese Wolken sich in so fürchtbarer und andauernder Weise über uns und die anderen Völker entladen würden? Niemand hätte geglaubt, daß eine Katastrophe so unmittelbar bevorsteht, die selbst die elementarsten Ereignisse, die die Welt bisher sah, noch in den Schatten stellen würde. Unsere geplanten Kämpfe verlangten nicht nach Blut und Zerstörung, sondern sollten geführt werden zur wirtschaftlichen und kulturellen Hebung der Arbeiter und Arbeiterinnen, zur Besserung der überaus traurigen Lage unserer Kollegenchaft. Absehen und Widerwillen erregt in uns der unersehbare Kulturworte zerstörende, Millionen von blühenden und hoffnungsvollen Menschenleben vernichtende Kampf, wie ihn die Kulturvölker jetzt unter sich als Weltkrieg — christlich gesegnet die Waffen von Hüben und drüben — ausfechten. Diese höllische Katastrophe, deren Ende leider noch immer nicht abzusehen ist, weil den Ententemächten die Ströme von Blut noch nicht groß genug und die Berge von Leiden noch nicht genug angewachsen sind, wurde von ihrem Anfang an ein Gemüß der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter. Wohl zeigte sich auch im Zeichen des Burgfriedens, diktiert von den unheilvollen Folgen des Krieges mit der für die Arbeiter heraufbeschworenen Not und dem fürchtbaren Elend, stäubig das Streben nach vorwärts. Aber tausende und abertausende geschulte wirtschaftliche Kämpfer konnten sich an diesem Bestreben nicht mehr beteiligen, denn sie stehen ja nun bald drei Jahre an den verschiedensten Fronten in den Schützengraben. Sie mußten ihren mit

ausgeführten Kulturbau der Organisation zur Pflege und Instandhaltung den Daheimgebliebenen überlassen, die nun aber auch infolge der immer weiter um sich greifenden Einberufungen zum Heeresdienst von Monat zu Monat zusammenschmelzen wie der Schnee in der Sonne.

Aufgeschoben mußte da so manches werden, was, wenn nicht Kriegszeit gewesen wäre, eine andere Erledigung hätte finden müssen. Aufgeschoben wird auch leider in diesem Jahre noch so manches werden müssen, was sich unsere Kollegenchaft und so manche Arbeiter erhoffen und wünschen. Aufgeschoben für 1917 mußte schon im vorigen Jahre der Tarifabschluß im Buchdruckgewerbe werden. Als Äquivalent gewährten die Unternehmer des Buchdruckgewerbes Teuerungszulagen, die nur in den wenigsten Fällen als befriedigend angesehen werden konnten. Seit dieser Zeit aber haben sich die verheerenden Wirkungen, die der Krieg auch in den geordneten Verhältnissen des Buchdruckgewerbes schaffte, noch weiter verschlimmert, und wohl nicht mit Unrecht fragt man sich heute schon bei der trostlosen Aussicht, die eine baldige Beendigung des Krieges bietet — wie soll es in diesem Jahre mit der Tarifrenewierung werden? Es liegt mir vollständig fern, in der Lösung dieser für uns hoch bedeutenden Frage den maßgebenden Zentralinstanzen vorzugreifen zu wollen: ich möchte aber doch früh genug darauf verweisen, daß, ganz gleich welche Regelung diese Frage erfahren soll, es meiner Ansicht nach mehr denn je diesmal notwendig sein wird, daß der Zentralvorstand der Gehilfen sich mit dem der Hilfsarbeiter von allem Anfang an über den zu gehenden Weg in dieser Frage einigt und die bisher für uns gegoltene „Fünfte Rab“-Politik jetzt endlich einmal beiseite gesetzt wird, und zwar, wie mir scheinen will, sowohl im Interesse der Gehilfen wie auch des gesamten Hilfspersonals. Es handelt sich doch dabei um eine ganze Reihe gleichzeitiger Bestrebungen, die in Frage kommen, ob der Tarif erneuert, die Tarifverhandlungen aufgeschoben oder sonst auf irgendeine Weise erledigt werden sollen.

Statutengemäß wäre 1917 auch wieder das Jahr, in dem unser Verbandsparlament zur Tagung zusammenberufen werden sollte. Verschiedene Organisationen haben ja trotz des Krieges ihre Verbandstage abgehalten, ob es bei uns nun ebenfalls am Platze ist, möchte ich unmaßgeblich verneinen. Nicht daß es an Verhandlungsstoff fehlen würde, nein, im Gegenteil, die

wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kollegenchaft würden auch bei uns eine eingehende Aussprache verlohnen, aber bei der gewaltigen Zahl gerade nicht der schlechtesten Mitglieder, die dem Heeresdienst zurzeit unterstehen und denen in nächster Zeit noch mehr aus unseren Reihen folgen werden, halte ich es nicht für angebracht, diese uns nun einmal fehlenden Stimmen nicht auch in die Wagschale werfen zu können. So wie nun Verbandstage, wenn notwendige und zwingende Gründe vorliegen, als außerordentlich ohne Einhaltung der regelmäßigen Frist einberufen werden können, kann auch bei so bedeutenden Ereignissen, wie dieser Krieg, der Verbandstag bis zu einem günstigeren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Daß dies geschieht, halte ich schon deshalb für notwendig, weil nach dem Friedensschluß die Verhältnisse totfester mit sich bringen würden, daß wir einen außerordentlichen Verbandstag abhalten müßten, dessen Kosten durch Aufschiebung des heuer fälligen Verbandstages erspart werden können. Auch andere Umstände dürften noch dafür sprechen, für dieses Jahr von der Abhaltung des Verbandstages Abstand zu nehmen. So auch, weil wir noch nicht wissen, inwieweit das wasserländische Hilfsdienstgesetz uns zu besonderen Maßnahmen auf organisatorischem Gebiet zwingen wird; auch hier heißt es vorerst noch abwarten. Bestimmten behaupten ja allerdings, daß auch 1918 noch Kriegsjahr sein wird, aber gleichviel, wenn dem auch so wäre, könnte es mich trotzdem nicht veranlassen, nicht für die Aufschiebung des Verbandstages zu plädieren. Wesentliche Änderungen des 1914 in Leipzig beschlossenen Statutes können zur Zeitzeit wohl nicht in Betracht kommen, und ein nur auf die Kriegsverhältnisse zugeschnittenes Statut könnte eben auch nur für die Dauer des Krieges geschaffen werden, was aber um so leichter beiseite gelassen werden kann, da wir gesehen haben, daß auch die jetzigen Bestimmungen vollständig genügen, um den schwierigsten Verhältnissen gerecht zu werden, insbesondere auf dem Gebiete des Beitrags- und Unterstützungswesens.

Nur in einem Punkte kann und darf es kein Abwarten und kein Aufschieben geben, nämlich in dem Bestreben, alle die heute uns noch Fernstehenden in unsere Reihen zu bringen, damit wir geschlossen dastehen an dem Zeitpunkt, wo es heißt, jetzt finden die während des Krieges aufgeschobenen Fragen ihre Erledigung. A. Sch.

## Die „Umschaltung.“

IK. Aus führenden Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben:

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte am 9. d. M. eine offiziöse Anregung, im Interesse der Licht- resp. Kohlenerparsnis die Arbeitspausen auf eine halbe oder dreiviertel Stunde einzuschränken und dafür die Arbeit etwa um 4 Uhr nachmittags zu beenden. Diese Einführung der sogenannten englischen Arbeitszeit wurde als eine „neue Umschaltung“ gefeiert, die auch den Interessen der Arbeiter entspreche. Insbesondere würde sie nach dem Kriege segensreich wirken, wenn die Bestrebungen, Arbeiterkolonien in der Form von Kleinwohnungen mit Garten außerhalb der Großstädte zu schaffen, den gewünschten Nutzen erzielen sollen.

Man kann vom Arbeiterstandpunkt diese Ausführung nicht un widersprochen lassen. Soll die „neue Umschaltung“ unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitsdauer vor sich gehen, dann müssen die Gewerkschaften zu einer entschiedenen Ablehnung kommen. Die Gewerkschaften sind im Prinzip nicht Gegner der durchgehenden Arbeitszeit, also unter Einschränkung der Mittagspause auf etwa dreiviertel Stunden. Aber sie können ihr nur zustimmen, wenn eine erhebliche Verkürzung der effektiven Arbeitszeit damit verbunden wird. Bei zehn- und mehrstündiger Arbeitszeit ist die Verminderung und Verkürzung der Pausen aus mehreren Gründen völlig unmöglich.

In erster Linie wegen der Vermehrung der Verursachungen. Ein ermüdeten Körper erliegt diesen Gefahren leichter und öfter als ein ausgeruhter. Der ganze Fehler in der offiziellen Rechnung liegt darin, daß die Pausen nur als zur Einnahme von Mahlzeiten in Rechnung gestellt werden. Das ist grundfalsch. Die Pausen dienen daneben, und das ist ein sehr wichtiger Zweck, der Erholung des Arbeiters. Bei beispielsweise in einem Betriebe der Eisenindustrie im ungeheuren Lärm der Maschinen und in Staub und Wärme unter Anspannung aller Kräfte stundenlang tätig ist, bedarf einer kurzen Erholung, um seine Arbeit fortsetzen zu können. Die Statistik der Unfälle zeigt zur Genüge, wie die Unfallhäufigkeit steigt, je mehr sich die Arbeitszeit ihrem Ende nähert. Am häufigsten ist sie in den letzten Vormittags- und den letzten Nachmittagsstunden. Verkürzt man die Pausen, ohne an der Arbeitszeit

## Geschütz und Geschoh.

Von F. b. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bevor wir nun nach unserer Formel das Arbeitsvermögen des bewegten Körpers berechnen, müssen wir auch ein Maß für die Arbeit haben. Wir berechnen und messen alle Arbeit, gleichviel ob sie durch einen menschlichen Arbeiter oder eine Maschine, einen fallenden Stein, ein Geschoh usw. ausgeführt wird, nach Meterkilogrammen. Und zwar ist ein Meterkilogramm das Quantum Arbeit das geleistet wird, wenn ein Körper im Gewicht von einem Kilogramm um ein Meter gehoben wird, oder, was auf dasselbe herauskommt, wenn er um ein Meter fällt. Wird ein Körper von einem Kilogramm Gewicht um 4, 10, 100 Meter usw. gehoben, so wird hierbei eine Arbeit von 4 bezw. 10 bezw. 100 Meterkilogramm geleistet. Eine Arbeit von 100 Meterkilogramm wird aber natürlich auch geleistet, wenn ein Körper im Gewicht von 100 Kilogramm um ein Meter oder wenn ein Körper von 50 Kilogramm um zwei Meter gehoben wird. Immer ergibt die Zahl der Kilogramme, multipliziert mit der Zahl der Meter, die Zahl der Meterkilogramme und damit die genaue Größe der geleisteten Arbeit.

Nunmehr können wir nach unserer Formel die lebendige Kraft oder Arbeitsmenge, die ein in Bewegung befindlicher Körper besitzt und zu leisten vermag leicht und ohne alle mathematischen Anstrengungen berechnen. Nehmen wir an, wir haben einen Stein, der zehn Kilogramm wiegt und mit einer Geschwindigkeit von fünf Metern herabfällt.

Nach unserer Formel müssen wir, um das Arbeitsvermögen dieses Körpers zu berechnen, die Zahl der Kilogramm, die er wiegt, also zehn, multiplizieren mit dem Quadrat der Geschwindigkeit, die er hat, also mit  $5 \times 5 = 25$ , und das Ganze dividieren durch 20.

Das ergibt

$$10 \times 25 = 250.$$

20

Unser fallender Stein hat also eine lebendige Kraft von 12,5 Meterkilogramm, d. h. er kann eine Arbeit von diesem Betrag leisten, wenn ihm seine Bewegung genommen und durch irgendeine Vorrichtung nutzbar gemacht wird. Selbstverständlich hat der Stein dieses selbe Arbeitsvermögen auch, wenn er nicht fällt, sondern in anderer Weise bewegt wird, wenn er beispielsweise in mehr oder weniger waagrechter Richtung geworfen wird, oder indem man ihn an eine Schnur knüpft und im Kreis um die Hand als Mittelpunkt herumwirbelt. Hat er bei dieser senkrechten oder kreisförmigen Bewegung eine Geschwindigkeit von fünf Metern in der Sekunde, wie in dem ersten Fall, so wird er auch immer eine lebendige Kraft von 12,5 Meterkilogramm besitzen. Derselbe Körper mit einer Geschwindigkeit von zehn Metern besitzt, wie sich aus unserer Formel leicht berechnen läßt, eine lebendige Kraft von 50 Meterkilogramm als das Vierfache wie im ersten Fall, entsprechend dem Quadrat der Geschwindigkeit; bei 20 Metern Geschwindigkeit erlangt er eine lebendige Kraft oder ein Arbeitsvermögen von 200, bei 30 Metern eine solche von 450 Meterkilogramm usw., wie wir vermittle unserer Formel immer sehr leicht feststellen können. Wir sehen also, daß sich die Wucht oder lebendige Kraft eines Körpers viel mehr als durch

Steigerung seines Gewichtes durch Steigerung seiner Geschwindigkeit erhöhen läßt. Verdoppelt oder verdreifacht ich das Gewicht des Körpers, so erlangt er auch nur die doppelte oder dreifache Wucht, verdoppelt oder verdreifacht ich dagegen seine Geschwindigkeit, so erlangt er hierdurch die vier- bezw. neunfache und bei zehnfacher Steigerung seiner Geschwindigkeit sogar die hundertfache Wucht und Wirkung.

Wenden wir das Gesagte nunmehr auf die Geschohwaffen im allgemeinen und die Feuerwaffen im besonderen an. Auch hier wird die lebendige Kraft und damit die Wirkung des Geschohes viel mehr durch Steigerung seiner Geschwindigkeit als durch Steigerung seines Gewichtes selbst gesteigert. Weil dem so ist, weil man also mit Geschossen von möglichst hoher Geschwindigkeit viel stärkere Wirkungen erzielen kann als mit Geschossen von möglichst hohem Gewicht, ist man seit es überhaupt Geschoh gibt, bestrebt gewesen, die Geschohgeschwindigkeit immer mehr zu steigern, während das Geschohgewicht keinesfalls in demselben Maße an der Steigerung teilnahm. Auch vor den Feuerwaffen gab es ja bekanntlich schon eine Art Geschoh- bzw. Fernwaffen, wie Steinschleuder, Bogen, Katapult, auch die gepanzerter Lanze gehört hierher usw. Bei diesen Geschohwaffen war die Kraft, durch welche das Geschoh seine Bewegung bezw. seine Geschwindigkeit erlangte, die Muskelkraft im Arme des Kämpfers, durch welche es jedoch nicht möglich ist, dem Geschoh eine größere Geschwindigkeit zu erteilen. Was dem Geschoh an Geschwindigkeit abging, suchte man daher oft durch möglichst große Maße desselben zu ersetzen. Homer berichtet, wie sich die Helben im Kriege vor Troja oftmals gegenseitig mit mächtigen Steinen bombardierten. Nehmen

zu rütteln, wird man eine Unfallhäufigkeit erreichen, die weit todspektiger wird als der jetzige Licht- und Kohlenverbrauch.

Das gilt für die Fabriken allgemein. Für die Angestellten im Handel und in den Bureaus ist die Arbeitspause nicht minder eine Notwendigkeit zur Erholung der Nerven. Da hier weibliche Arbeitskräfte vorwiegend in Betracht kommen, sprechen die allerwichtigsten Gründe der allgemeinen Volksinteressen für die größte Vorsicht bei einer event. „Umschaltung“. Die Berufskrankheiten sind nicht minder gefährlich für die Volkskraft als die maschinellen Berufsgefahren in der Fabrik.

Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß die Kohlen- und Lichtersparnis bei dem vorhandenen Arbeitermangel notwendig erscheinen könnte. Aber der zur Erreichung dieses Zieles vorgeschlagene Weg ist ungangbar, wenn nicht eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit damit verbunden werden kann. Ist die Verkürzung der Arbeitszeit etwa auf acht Stunden zurzeit möglich, dann wird man über den Vorschlag der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ reden können. Im Handel wie in den Bureaus liegt diese Möglichkeit ohne weiteres vor. Ob es bei dem Arbeitermangel in der Waffen- und Munitionsindustrie auch möglich ist, bedarf erst der Klärung. Heute wird dort die neun- und zehnstündige Arbeitszeit noch ganz wesentlich durch Ueberstunden verlängert. Bei dieser Sachlage kann einer Verkürzung der Arbeitspausen das Wort nicht geredet werden.

Man darf nicht vergessen, daß Menge wie Güte der menschlichen Arbeit auch abhängig ist von dem physischen Befinden des Arbeiters. Ohne nötige Erholung kann der Arbeiter nichts leisten. Verkürzt man ihm die Arbeitspausen, so genügt es nicht, die Arbeitszeit um die gleiche Anzahl Minuten herabzusetzen, sondern sie muß effektiv verkürzt werden, wenn die Berufsgefahr nicht erhöht, die Leistungsfähigkeit nicht herabgesetzt werden soll.

Die Frage kann also sozialpolitisch und gewerkschaftlich nur erörtert werden, wenn in der gegenwärtigen Zeit die Herabsetzung der effektiven Arbeitszeit mit der „Umschaltung“ verbunden werden kann. Ist das nicht möglich, sollte man lieber die Lösung der Frage verschieben, bis nach dem beendeten Kriege die deutsche Volkskraft von der Front zurückkehrt und der Arbeitermangel behoben wird. Dann freilich

wird die offiziöse Anregung im sozialen wie volkswirtschaftlichen Interesse sehr wertvoll werden können. Die dann ohne weiteres mögliche kürzere Arbeitszeit wird die Gefahren, die eine kürzere Arbeitspause hervorruft, leicht paralisieren. Der frühere Arbeitsstillstand, verbunden mit der kürzeren Arbeitszeit, wird die sozialen Wirkungen zur Folge haben, die sich das Regierungsgremium davon verspricht, daß die Arbeiter ihre Wohnstätten aus der Stadt verlegen können in mehr ländliche Wohnverhältnisse mit Kleingartenwirtschaft und was dazu gehört. Für heute aber, wo eher mit einer Verlängerung als Kürzung der Arbeitszeit gerechnet werden muß, hat es gar keinen Zweck, die Frage der kürzeren Arbeitspausen weiter zu erwägen.

## Korrespondenzen.

**Mugsburg.** Bericht über die Jahres-Generalversammlung am 21. Januar 1917. Nach Belantragung der Tagesordnung und Verlesung des Protokolls begrüßte der stellvertretende Vorsitzende, Kollege Barth, den zurzeit in Urlaub anwesenden langjährigen Vorsitzenden, Kollegen Lehmeier, und den Schriftführer, Kollegen Hayer; er wünschte beiden eine baldige glückliche Wiederkehr in die Heimat. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß das abgelaufene Geschäftsjahr reich an Arbeit und auch an Erfolgen war. Die abgelaufenen Tarife wurden auf ein Jahr verlängert mit Ueberzahlungslagen für männliche Mitglieder von 2.— bis 3.— M. und für weibliche von 1.— bis 2.— pro Woche. In zwei Firmen war es notwendig, daß der Vorsitzende und Gauleiter Kollege Schmid vorstellig wurden. Die Geschäfte der Zahlstelle wurden erledigt in acht ordentlichen, drei außerordentlichen und drei kombinierten Sitzungen, in einer Generalversammlung, einer allgemeinen, zwei Mitglieder- und drei Geschäftsversammlungen und 14 sonstigen Kommissionssitzungen. Aus dem Kassenbericht war zu ersehen, daß die Gesamteinnahmen der Hauptkasse 1648,30 Mark betragen; an Unterstützungen wurden ausgezahlt: für Kranke 233,10 M., für Arbeitslose 259,45 M. und an Weihnachtssunterstützung 35.— Mark, an die Hauptkasse wurden abgeführt 892,25 Mark. Die Gesamteinnahmen der Ortskasse betragen 436,92 M., die Ausgaben 384.— M., Kassenbestand am 31. Dezember 611,13 M. Die Beitragsleistung betrug pro Mitglied 47 Beiträge. Die Mitgliederbewegung ergibt als Quana 15 Neuaufnahmen und zwei Wiedereintritte, als Abganga 21 ausgetreten, zwei gestorben, einer eingeküert und einer abgereist. Der Bestand beträgt am 31. Dezember 19 männliche und 53 weibliche

Mitglieder. Die Revisoren bestätigten, daß die Kasse und Bücher in bester Ordnung sind und beantragten, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig erfolgte. In der Diskussion wurde die Arbeit des Vorstandes und der Verwaltung vollumfänglich gewürdigt. Kollege Lehmeier gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß es ihn außerordentlich freue, wie die Kollegenenschaft so fest und treu zum Verbands hat. Sodann referierte der Gauleiter, Kollege Schmid, über das Hilfsdienstgesetz. Von den Neuwahlen wurde Abstand genommen, nur die notwendigen Ersatzwahlen wurden vorgenommen. Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden und einem dreifachen Hoch auf den Verband endete die gut besuchte Versammlung.

**Berlin.** Mitgliederversammlung am 24. Januar 1917. Die strenge Kälte sowie die viele Ueberarbeit hatte die Mehrzahl der Mitglieder von der Versammlung ferngehalten, der Besuch ließ deshalb viel zu wünschen übrig. Die Tagesordnung lautete: 1. Mitteilungen. 2. Vierteljahresberichte. 3. Vortrag: Das Hilfsdienstgesetz. 4. Verschiedenes. Auf Antrag des Kollegen Reinte wurde wegen schwachen Besuches der Vortrag zurückgestellt. Nachdem Kollege Reich das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen, teilte Kollege Baumgarten mit, daß wieder ein großer Teil Kollegen gefallen bzw. gestorben sind. Gefallen sind folgende Kollegen: Arthur Henschke, Karl Heibud, Karl Bühring, Ferdinand Panzer, Otto Brünning, Albert Hubert, Josef de Svo, Adolf Meyer, Bruno Westvater, Richard Lange, Adolf Danowsh, Wilhelm Frädrich, Stephan Zwinski und Johann Pommer. Gestorben sind die Kollegen Eduard Larisch, Willi Bothe, Hermann Großmann, Eugen Pohlmann, Friedrich Bogt und Franz Raacke, und die Kolleginnen Margarete Schulz und Esje Hagen. Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Plätzen. Weiter wurde mitgeteilt, daß der Ortsvorstand vorschlägt, auch in diesem Jahre Neuwahlen nicht vorzunehmen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Auch soll mit Genehmigung der Versammlung der Jahresbericht wieder in Kürze im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Da die Vorstandsmitglieder durch die Verbands- und sonstige Tätigkeiten überlastet sind, schlägt der Vorstand vor, bis auf weiteres Kassenarbeiten bei Beerdigungen nicht mehr zu leisten. Nach längerer Debatte, an der sich die Kollegen Feister, Baumgarten, Leske, Reinhold Wendisch, Reich und Nowodnik beteiligten, wurde der Vorschlag des Vorstandes angenommen. Durch die Einzelungen hat sich eine Ergänzungswahl zum Tariffschiedsgericht nötig gemacht; gewählt wurde als Beisitzer Kollege Lord und als Ersatzmann

wir nun an, einer dieser Kämpfer habe einen Stein im Gewicht von 50 Kilogramm = 1 Zentner vom Boden aufgehoben und versucht, diesen seinem Segner an den Kopf zu werfen, so wird es ihm kaum möglich gewesen sein, diesem schweren Stein auf diese Weise eine größere Geschwindigkeit als etwa fünf Meter in der Sekunde zu verleihen. Da die Geschwindigkeit nur eine verhältnismäßig geringe war, konnte der Stein auch nicht fliegen und mußte schon nach wenigen Metern Wurfweite am Boden angekommen sein und außerdem konnte der Angegriffene einem Geschoss von so verhältnismäßig langsamer Bewegung zumeist ausweichen. Auch die Wucht des Geschosses war keine erhebliche und betrug in dem angegebenen Falle, wie sich aus unserer Formel leicht berechnen läßt nur etwa 62,5 Kilogramm

$$\left( \text{nämlich } \frac{50 \times 5^2}{20} \right).$$

das ist nur ungefähr der zehnte Teil der Wucht, die das kleine nur 15 Gramm wiegende Geschoss des deutschen Infanteriegeschosses beim Abschleßen entfaltet. Da also die Geschwindigkeit des Steines durch Werfen nur eine beschränkte war, suchte man möglichst schwere Steine zu werfen, um auf diese Weise eine größere Wucht und Wirkung zu erzielen, und Homer berichtet uns rühmend, daß mancher seiner Helden Steine durch die Luft warf, die sonst zwölf Männer nicht zu heben vermochten, was ja allerdings reichlich übertrieben sein dürfte. Auch die Lanze war aus demselben Grunde immer möglichst schwer, und dieses wie jenes Beispiel lassen erkennen wie hier die Masse des Geschosses die mangelnde Geschwindigkeit ausgleichen mußte. Größere Geschwindigkeiten waren allerdings mit dem Wogengeschoss zu erzielen, aber mehr wie

etwa 50 bis 60 Meter Geschwindigkeit war auch hierbei wohl kaum zu erzielen, und daß auch die hierbei erlangte Wucht des Wogengeschosses keine allzu große war, geht wohl am besten aus der Tatsache hervor, daß der abgeschlossene Pfeil, wenn er von dem vorgehaltenen Schilde aufgefangen wurde, in diesem zumeist steden blieb, ohne die Kraft zu haben, den Schild zu durchdringen und dem Angegriffenen gefährlich zu werden. Ein modernes Infanteriegeschoss, das noch obendrein viel weniger Gewicht wie ein solches Wogengeschoss der alten Schützen hat, wurde glatt durch zehn solcher Schilde hindurchgehen und den Mann dann noch immer tödlich treffen. Allerdings beträgt die Geschwindigkeit des Infanteriegeschosses auch etwa das Zehnfache des alten Wogenschusses.

Die große Wandlung in der Geschichte der Geschoss- wie der allgemeinen Waffentechnik brachte dann die Erfindung und Anwendung des Schießpulvers, durch welches es möglich war, den Geschossen eine viel größere Geschwindigkeit und damit eine viel größere Wucht als durch Werfen oder Wogenschuß zu verleihen. Allerdings waren auch in den ersten Zeiten der Feuerwaffen die hierdurch erzielten Geschwindigkeiten der Geschosse, gemessen an den Bewegungsgeschwindigkeiten der Geschosse der modernen Feuerwaffen, keine allzu großen und betragen nur etwa 100 Meter in der Sekunde. Die Folge war, daß man auch damals zur Erzielung größerer Wirkungen immer noch die Masse des Geschosses möglichst groß nehmen mußte. So wird von einem Riesengeschoss der guten alten Stadt Nürnberg aus dem 14. Jahrhundert berichtet, das von den Nürnbergern die „Große Krimhilde“ genannt wurde (schon damals liebte man es, den großen Kalibern die Namen der holden Weiblichkeit anzuhängen) und dessen Stein-

gelgeschoss rund zehn Zentner = 500 Kilogramm gewogen haben soll. Dennoch hat dieses große und grobe Geschoss sehr bedeutende Wirkungen nicht zu erzielen vermocht, eine Folge seiner verhältnismäßig geringen Geschwindigkeit von nur etwa 100 Metern in der Sekunde. Im Laufe der Zeit ging man dann mit dem Geschossengewicht erheblich herunter, war dafür aber mit der Erfindung immer besserer und wirksamerer Pulverforten und dem allgemeinen Fortschritt der Geschütztechnik in der Lage, erheblich höhere Geschwindigkeiten und damit zugleich bedeutend stärkere Wirkungen zu erzielen als mit den früheren groben Kalibern. Die „Große Krimhilde“ der Nürnberger von anno 1350 entfaltete beim Schuß, wie sich aus den angegebenen Zahlen des Geschossgewichtes und der Geschosseschwindigkeit nach unserer Formel leicht berechnen läßt, eine Wucht und Wirkung von

$$\frac{500 \times 100^2}{20} = 250\,000 \text{ Meterkilogramm.}$$

Das Geschoss der deutschen Schnellfeuerkanone von 10 Zentimeter Kaliber hat nur ein Gewicht von etwa 18 Kilogramm, dafür aber eine Anfangsgeschwindigkeit von 586 Metern und erzielt damit nach unserer Formel eine Wirkung von

$$\frac{18 \times 586 \times 586}{20} = 809\,000 \text{ Meterkilogramm,}$$

also nicht nur dieselbe, sondern sogar noch eine ganz erheblich größere Kraft, obwohl das Geschoss nur etwa den 28. Teil des Geschosses der „Großen Krimhilde“ wiegt.

(Schluß folgt.)

Kollege Saale. Außerdem wurde erjucht um möglichst weite Verbreitung, daß in Zukunft Auskünfte nur noch Montags und Sonnabends im Bureau eingeholt werden können. Ueber das jetzt an Rotationsmaschinen beschäftigte weibliche Personal machte der Vorsitzende kurze Mitteilungen und beantwortete eine Anfrage des Kollegen Feister bezüglich eines Satzes im Mitteilungsblatt in bezügl. Bericht über die gezahlten Feuerungszulagen nicht geben, da ein großer Teil Berichte trotz Auforderung bis heute noch nicht eingelaufen ist. In kurzen Zügen gab Kollege Baumgarten die Verhandlungen bekannt, damit schließend: Wer jetzt seine Feuerungszulage nicht hat, habe sich dies selbst zuzuschreiben. Eine Anfrage des Kollegen Reiderer betreffs der Extranote wurde dahin beantwortet, daß diese Angelegenheit nicht in Bergelassenheit geraten sei. Der Vierteljahresbericht ergab, daß an Arbeitslose 411,20 Mk., an Kranke 2558,85 Mk. und an die Verbandskasse 9912,85 Mk. zu zahlen waren. Die Mitgliederzahl ist um 28 gestiegen. Eingezogen sind im ganzen 2148 Kollegen, 560 ledig und 1588 verheiratet; zurück sind 59 und gefallen 157 bis Jahresluß. Die gesamte Arbeitslosenunterstützung während des Krieges beträgt 55 475,45 Mk. und die außerordentliche Unterstützung 28 875.— Mk. Nach Bekätigung des Berichts durch die Revisoren wurde dem Vorstand und Arbeitsnachweiser Entlastung erteilt. Ein Antrag, die wichtigsten Paragrafen des Hilfsdienstgesetzes bruden zu lassen, wurde dahin erledigt, daß das Hilfsdienstgesetz im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden soll, und damit die Vermählung mit dem Wunsch eines besseren Besuchs der nächsten um 8½ Uhr geschlossen.

**Leipzig.** Feuerungszulagen. In der am 6. Januar abgehaltenen Versammlung konnte ein abschließendes Ergebnis über die Beschwerden an den Verein Leipziger Buchdrucker-Besitzer wegen in der Mehrzahl zu niedrig bemessener Feuerungszulagen noch nicht gegeben werden. Inzwischen hat der Prinzipalvorsitzende die Beschwerden der Leipziger Hilfsarbeiter-Organisation in seiner Vorstandssitzung am 17. Januar d. J. eingehend geprüft und zugegeben, daß eine Reihe Ungleichheiten „zum Nachteile der Hilfsarbeiter-Personale“ bestehen. Der Vorstand der Leipziger Buchdrucker-Besitzer hat daraufhin am 17. Januar beschlossen, „auf die Hilfspersonal beschaffenden Firmen dahin einzuwirken, daß diese Ungleichheiten beseitigt werden“.

Die Kollegen und Kolleginnen werden dringend gebeten, nach dem 1. Februar im Verbandsbureau darüber zu berichten:

1. Sind Nachzahlungen von Feuerungszulagen erfolgt?

Wenn ja, von wann ab?

2. Wie hoch ist die Zulage zur Feuerungszulage, die vor dem 1. Februar 1917 gezahlt wurde?

Dringend erwarten wir bestimmte Antwort, denn wir können sonst schwer feststellen, welche Firmen diese Aufforderung des Prinzipalvorsitzenden erfüllen und welche vielleicht nochmals gemahnt werden müssen. Der Vorstand.

## Kundschau.

**Kriegsmaßnahmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in Oesterreich.** Die österreichische Gewerkschaftskommission hat mit dem dortigen Unternehmerbund nachstehende Vereinbarungen getroffen. Diese haben Geltung, wenn nicht durch abgeschlossene Tarife oder andere Vereinbarungen eine andere Regelung besteht.

Die an der Verhandlung beteiligten Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter erklären sich, unbeschadet ihres grundsätzlichen Standpunktes, damit einverstanden, daß für die Dauer des Krieges und für weitere sechs Monate nach Friedensschluß hinsichtlich der Anwendung des § 1154 a. b. G. nachstehendes gelten soll, inwieweit nicht branchenweise für die Arbeiter bessere Bedingungen vereinbart werden:

„Der Dienstnehmer behält seinen Anspruch auf das Entgelt, wenn er nach mindestens 14 tägiger Dienstleistung durch Krankheit oder Unglücksfall für eine verhältnismäßig kurze, jedoch eine Woche nicht übersteigende Zeit an der Dienstleistung verhindert wird, ohne dies vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. Dasselbe gilt, wenn er durch andere wichtige seine Person betreffende Gründe ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist.“

Im Falle der Verhinderung durch Krankheit gebührt jedoch dem Dienstnehmer das Entgelt erst

hindert wird, ohne dies vorsätzlich oder durch vom dritten Tage der Krankheit ansetzenden auf die Dauer von höchstens einer Woche.

Unter Entgelt ist zu verstehen:

1. bei Dienstnehmern, welche im Tagelohn stehen, der Tagelohn;

2. bei Dienstnehmern, die im Wochen- oder Monatslohn stehen, der auf einen Arbeitstag entfallende Teil des Wochen- oder Monatslohnes;

3. bei Dienstnehmern, die im Akkord- oder Stücklohn arbeiten, der auf den Tag berechnete Durchschnitt des Arbeitsverdienstes der vorangegangenen vier Wochen oder, wenn die Berechnungsperiode länger ist, der durchschnittliche Verdienst in dieser Periode oder endlich, wenn der Dienstnehmer noch nicht vier Wochen im Akkord- oder Stücklohn stand, der ganzen vorangegangenen Arbeitszeit.

Beträge, die der Dienstnehmer für die Zeit der Verhinderung auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Versicherung bezieht, kann der Dienstgeber mit jenem Teil in Abzug bringen, der dem Verhältnis seiner tatsächlichen Beitragsleistung zu dem Gesamtversicherungsbetrag entspricht.“

Die Munitionsindustrie ist ein gefährlich Handwerk! Die Verwendung leicht entzündlicher Explosivstoffe durch teilweise ungelernete und ungebübte Arbeitskräfte setzt in der gegenwärtigen Zeit die vielen Tausende der in den Munitionsfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der stündlichen Lebensgefahr durch Explosionen aus. Für alle diese Arbeiter ist der Abschluß einer Versicherung bei der Volksfürsorge eine im Interesse ihrer Familie liegende Pflicht.

Das bestätigt die Frau des Munitionsarbeiters E. G. in Dresden, der bei der Explosion in einer Munitionsfabrik ums Leben kam und durch den Abschluß einer Versicherung bei der Volksfürsorge nach Tarif II mit einer Halbmonatsprämie von 50 Pf. dafür gefordert hatte, daß seine Frau alsbald nach seinem Ableben 123,60 Mk. ausgezahlt erhielt.

Die Wirtschaftsfriedlichen und das Hilfsdienstgesetz. Der Streit um die Anerkennung der Wirtschaftsfriedlichen (Gelben) hat nun schon mehrere Instanzen beschäftigt, die mit der Einführung und Durchführung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes zu tun haben. Wertwürdig ist dabei, daß die Forderungen der Mitberücksichtigung der „Wirtschaftsfriedlichen“ meistens von Unternehmern ausgehen, und besonders solchen, die in ihren Betrieben Wirtschaftsfriedliche haben und diese durch Unterstützung aller Art propagieren. Auch im Reichsausschuß hat die Frage bei den Beratungen am 20. Januar wieder eine Rolle gespielt. Wie wenig praktische Bedeutung die ganze Frage der Wirtschaftsfriedlichen für die Ausschüsse im Sinne des Hilfsdienstgesetzes hat, sei an folgenden Vorgängen gezeigt:

Als im Februar 1915 die Vorbereitung zur Schaffung des Kriegsausschusses für die Metallbetriebe Groß-Berlin stattfand, wurde von einigen Unternehmern, die „Wirtschaftsfriedliche“ Betriete unterhalten, die Forderung gestellt, daß auch Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Organisationen in dem Ausschuß als Arbeitervertreter Sitz und Stimme haben müßten. Dagegen wandten sich alle Arbeiterorganisationen und erklärten, lieber auf die Schaffung eines solchen Kriegsausschusses zu verzichten, als daß sie sich mit den Wirtschaftsfriedlichen zur Vertretung der Interessen der Arbeiter zusammensehen. Dazu waren die Vertreter der Arbeiter bereit, ihre Zustimmung zu geben, daß ein Wirtschaftsfriedlicher in dem Ausschuß als Vertreter der Unternehmer erscheint. Da wäre er auch an der richtigen Stelle. Schließlich gelang eine Verständigung, wonach für die Wirtschaftsfriedlichen ein besonderer Ausschuß errichtet wurde. Wenn sich dann Arbeiter finden, die diesen besonderen Ausschuß anrufen, dann kann dieser zusammenzutreten. Die Folgezeit bewies nun, was es wirklich mit den sogenannten Wirtschaftsfriedlichen oder, wie der bekannte Name lautet, mit den Gelben auf sich hat, b. h. in welchem Maße ein wirkliches Bedürfnis für die Mitwirkung der Wirtschaftsfriedlichen bei der Arbeiterschaft vorhanden war.

Gleich zu Beginn der Tätigkeit der Kriegsausschüsse trat etwa dreimal dieser besondere Kriegsausschuß zusammen, um je einen Differenzfall zu erledigen. Seitdem ist keine Sitzung wieder gewesen, weil bei den gelben Ausschüssen keinerlei Beschwerden angemeldet wurden, sondern alle Beschwerden bei dem allgemeinen Kriegsausschuß für die Metallbetriebe. Der gelbe Ausschuß ist also eingetrocknet, ein Beweis dafür, daß irgendwelche Notwendigkeit für die besondere Berücksichtigung der Wirtschaftsfriedlichen nicht vorliegt.

Die Firma in Berlin, die seit einer ganzen Reihe von Jahren bemüht ist, besonders die gelbe Bewegung stark zu propagieren, ist gleich von Anfang an mit am stärksten durch Anmeldung von Differenzen beim allgemeinen Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins betroffen, so daß sich auch hier gezeigt hat, daß, wenn auch diese Firma und verschiedene andere Firmen sich rühmen, einen erheblichen Prozentsatz ihrer Arbeiterschaft als Mitglieder der gelben Vereine zu haben, ein Vertrauen bei den Arbeitern zu diesem Verein als Vertreter ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht vorhanden ist.

Im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins sind in etwa zwei Jahren circa 3000 Differenzfälle erledigt, und im gelben Ausschuß höchstens vier. Das zeigt doch deutlich genug, wie unnötig eine besondere Berücksichtigung der Wirtschaftsfriedlichen ist.

Fragenwelche Klagen über die Erlebigng der Beschwerden vor dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins sind von wirtschaftsfriedlicher Seite bis jetzt noch nicht erhoben. Die Mitglieder des Ausschusses wissen sich nicht bei Erlebigng der Beschwerden, ob und wo der Beschwerdeführer Mitglied ist. Diese Frage wird nirgends gestellt und darf auch nirgends gestellt werden, weil die Interessen eines jeden Arbeiters vertreten werden müssen ohne Rücksicht darauf, ob und wo er organisiert ist.

Wozu also der Widerstand gegen die Anschauung der Gewerkschaften in Sachen der wirtschaftsfriedlichen Vereine? Die obigen Tatsachen zeigen, daß dieser Widerstand recht müßig ist und nicht weiter darstellt als einen Versuch der Unternehmer und ihrer Beauftragten, ihnen genehme Personen unter den Ausschußmitgliedern zu haben, auch soweit diese Arbeitervertreter sind.

An sich könnte man ja mit dem Vorschlag des Generalleutnants Gröner einverstanden sein, daß, wenn das Mitglied eines wirtschaftsfriedlichen Vereins vor einem Schlichtungsausschuß erscheint, ein Vertreter der wirtschaftsfriedlichen Vereine als unabhängiger Beisitzer erscheint. Das hat aber als Voraussetzung, daß der Beschwerdeführer, der Mitglied eines wirtschaftsfriedlichen Vereins ist, dies bei der Beschwerdestelle sagt und ausdrücklich erklärt, daß er einen wirtschaftsfriedlichen Beisitzer wünscht. Es würde damit der Grundsatz durchbrochen, daß kein Beschwerdeführer nach seiner Organisationszugehörigkeit gefragt werden darf. Wenn man es darauf ankommen lassen will, würden wir die Probe aufs Exempel machen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß sich dann sehr bald herausstellt, wie unnötig der ganze Streit um die Vertretung der Wirtschaftsfriedlichen in den Ausschüssen ist.

## Wir suchen zum sofortigen Eintritt militärfreie, intelligente Buchdrucker-Hilfsarbeiter

zur Erlernung technischer Gehilfenleistungen im Maschinenaal. Während der Ausbildungszeit wird eine angemessene Entschädigung gewährt. Bewerber mit gutem Auffassungsvermögen wollen sich schriftlich melden bei der

**Spamer'schen Buchdruckerei,**  
Leipzig-R., Breitepl. 7.

## Ehren-Kreuz-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Tod auf dem Schlachtfelde erlitten unsere Kollegen:

**Stephan Jünick,**

Hilfsarbeiter (Ulstein & Co.), gefallen am 26. Dezember 1916 im Osten.

**Johann Pommer,**

Hilfsarbeiter (Ulstein & Co.), geboren am 7. April 1875, gestorben im Lazarett am 12. Januar 1917.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
Die Buchstelle Berlin.